jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/6/26 4Ob51/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1973

Norm

ABGB §891
ABGB §1151 VIII
ABGB §1336 D

Rechtssatz

Hat der Leiter einer Arbeitsgruppe den Gruppenarbeitsvertrag allein mit dem Arbeitgeber unter Vereinbarung einer Pauschalgage ohne Aufteilungsschlüssel abgeschlossen, so kann der Arbeitgeber seinem allein die Gesamtgage fordernden Partner die volle vereinbarte Konventionalstrafe entgegensetzen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 51/73
  Entscheidungstext OGH 26.06.1973 4 Ob 51/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0017414

Dokumentnummer

JJR_19730626_OGH0002_0040OB00051_7300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at